

Kreistag des Landkreises Rostock

Büro des Kreistages

Am Wall 3 - 5

18273 Güstrow

07. Februar 2025

Betreff: Anfrage nach § 112 (3) KV M-V

Anfrage zum Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen (auf freiem Feld)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landkreis Rostock spielt eine zentrale Rolle bei der Genehmigung von Windkraft- und PV-Anlagen. Die Genehmigungsverfahren für Windkraft- und PV-Projekte sind in Deutschland durch das Baugesetzbuch (BauGB) und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Hier sind die wesentlichen Aspekte, wie der Landkreis in diesen Prozess involviert ist: **Baugenehmigung, Raumordnung, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Öffentlichkeitsbeteiligung, Abstimmung mit anderen Behörden, Genehmigungsbescheid.**

Am 02.02. 2025 haben die Windkraftanlagen bundesweit einen Anteil von ca. 3 Gigawatt Leistung in das deutsche Stromnetz eingespeist. An dem Tag hatte Deutschland jedoch einen Energiebedarf von etwa 60 Gigawatt. Mit jeder weiteren Windenergie- und PV-Anlage wird unser Stromnetz instabiler und die Kosten höher. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Windenergie- und PV-Anlagen (auf freiem Feld) sind derzeit im Landkreis in Betrieb? Bitte listen Sie die Anzahl der Anlagen und die installierte Leistung auf.
2. Wie viele Anträge auf Errichtung von Windenergie- und PV-Anlagen (auf freiem Feld) sind aktuell im Landkreis gestellt bzw. genehmigt?
3. Wie begründet der Landkreis den weiteren Ausbau von neuen WK-Anlagen angesichts der geringen durchschnittlichen Leistungsdichte der WKA – Anlagen (ca. 2-3 Watt /qm Fläche) im Vergleich zu konventionellen Kraftwerken (Braunkohle ca. 70 Watt / qm, Steinkohle 400 W/qm, moderne Gas Kraftwerke c. 5000 W/qm) hinsichtlich des Flächenverbrauchs im Landkreis.
4. Wie begründet der Landkreis den weiteren Ausbau der WK-Anlagen hinsichtlich der permanenten Umweltbelastung durch chemische Stoffe (PFAS, s. o.) und den entstehenden Sondermüll nach der ca. 20-jährigen Betriebszeit (nicht recyclebare Rotorblätter, Betonfundamente uvm.)

5. Gibt es bei der Genehmigung der WK-Anlagen im Landkreis Umweltverträglichkeitsprüfungen (z.B. nach den Risikobewertungen des Umweltbundesamtes (UBA), insbesondere durch die Belastung durch PFAS?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Wenn ja, wird der Schutz von Menschen, Tieren und Natur gewürdigt, indem die vom Umweltbundesamt (UBA) formulierten Risikobewertungen für PFAS, insbesondere für landwirtschaftliche Flächen zur Lebensmittelproduktion, berücksichtigt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Marco Wolter

Basisdemokratische Partei Deutschland

KV Rostock Land